

BEGÜNSTIGUNGSERKLÄRUNG

Gemäss Reglement der Implenia Vorsorge haben Lebenspartner/innen, die nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft (nach Partnerschafts-Gesetz) leben, eine unterzeichnete Begünstigungserklärung einzureichen, damit der/die überlebende Lebenspartner/in Anspruch hat. Die weiteren Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen für Lebenspartner sind in den Artikeln 11 und 13 geregelt.

VERSICHERTE PERSON

BEGÜNSTIGTE PERSON

Implenia Vorsorge
Bahnhofstrasse 24
CH-5001 Aarau

BEGÜNSTIGUNGSERKLÄRUNG

Mit dieser Erklärung werden alle früher im Rahmen der beruflichen Vorsorge abgegebenen Begünstigungserklärungen widerrufen. Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser Erklärung nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind, sondern jene im Zeitpunkt des Todes.

Diese Begünstigungserklärung kann nur von Personen eingereicht werden, welche bei der Implenia Vorsorge versichert sind und nur während der Versicherungsdauer. Bei einem Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber bzw. einer neuen Vorsorgeeinrichtung gilt deren Reglement.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherten

Unterschrift begünstigte Person